

Rechtliche Grundlagen / Informationsmaterial und Formulare für alle Ausbildungsberufe

Musterverträge / Ausbildungsbeginn

[Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 36 BBiG \(pdf, 34 KB\)](#)

[Berufsausbildungsvertrag \(TVAöD\) \(pdf, 115 KB\)](#)

[Einstiegsqualifizierungsvertrag \(pdf, 297 KB\)](#)

[Umschulungsvertrag \(pdf, 262 KB\)](#)

Abschlussprüfung / Umschulungsprüfung

[Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vom 01.11.2007 in der Fassung vom 18.05.2017 \(pdf, 63 KB\)](#)

[Richtlinien für die vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung \(pdf, 15 KB\)](#)

[Prüfungsregelung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes \(pdf, 15 KB\)](#)

Verkürzung / Verlängerung der Ausbildung

Verkürzung der Ausbildung

[Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz \(pdf, 421 KB\)](#)

[Richtlinien für die Abkürzung von Ausbildungs- und Umschulungszeiten \(pdf, 18 KB\)](#)

Verlängerung der Ausbildung

[Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz \(pdf, 235 KB\)](#)

Ausbilder / Eignung der Ausbildungs- und Umschulungsstätten

[Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 \(pdf, 55 KB\)](#)

[Ausbilderbogen \(pdf, 234 KB\)](#)

[Richtlinien für die Feststellung und Überwachung der Eignung einer Ausbildungsstätte \(pdf, 11 KB\)](#)

[Voraussetzungen \(pdf, 96 KB\)](#)

[Verwaltungsgrundsätze für die Eignung von Umschulungsstätten \(pdf, 85 KB\)](#)

Der Ausbildungsnachweis

Mit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wurde für Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 01.10.2017 abgeschlossen wurden, geregelt, dass im Ausbildungsvertrag festzulegen ist, in welcher Form die Ausbildungsnachweise geführt werden - schriftlich oder elektronisch (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 i.V.m. § 13 Satz 2 Nummer 7 Berufsbildungsgesetz).

Der zuständigen Stelle sind die Ausbildungsnachweise mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung vorzulegen (§ 43

Abs. 1 Ziff. 2 BBiG).

[Richtlinien für das Führen der Ausbildungsnachweise \(pdf, 13 KB\)](#)

[Hinweis zum Führen und zur Kontrolle der Ausbildungsnachweise \(pdf, 12 KB\)](#)

[Formblatt Ausbildungsnachweis \(pdf, 288 KB\)](#)

[Deckblatt Ausbildungsnachweis \(pdf, 457 KB\)](#)

[Erklärung zum Führen und zur Kontrolle des Ausbildungsnachweises \(Berichtsheft\) \(pdf, 9 KB\)](#)